

Informationsoffensive zum Themenfeld naturschutzorientierte Streuobstbewirtschaftung und Artenschutz

-

Erhaltung alter Obstbäume



Das Projekt „Informationsoffensive zum Themenfeld ökologische Streuobstwiesenbewirtschaftung und Artenschutz“ wird unterstützt von der Stiftung Naturschutzfond Baden-Württemberg aus zweckgebundenen Erträgen der Glücksspirale.



1. Einführung

Alte Obstbäume haben verschiedene Funktionen und sind deshalb erhaltenswert. Zum einen dienen sie zur Aufwertung des Kulturlandschaftsbild und bieten den Anblick von eindrucksvollen Baumgestalten. Ihr Anblick dient zur Erholung des Menschen und sie spenden durch ihre Größe im Sommer Schatten. Außerdem produzieren sie viel Sauerstoff und bringen Obsttrug. Viele alte, seltene Sorten sind hier noch zu finden.

Alte Obstbäume bieten eine hohe Anzahl an verschiedenen Primär- und Sekundärlebensräumen. Fledermäuse nutzen die Bäume als Quartiere im Sommer und Winter. Des Weiteren dienen die Baumreihen zur Orientierung der Tiere während der Jagd auf Insekten.

Bilche wie Siebenschläfer, Gartenschläfer oder Haselmaus nutzen Baumhöhlen als Schlafplatz im Sommer und zum Überwintern. Außerdem dient das Obst auf den Streuobstwiesen zur Nahrung.

Vögel wie der Gartenrotschwanz oder der Baumpieper nutzen Obstbäume als Singwarte, während Greifvögel große Obstbäume als Ansitzwarte zur Nahrungssuche anfliegen. Die Äste dienen als Nistplatz für Rabenvögel und Greife. Spechte nutzen Höhlen als Bruthöhle, manche von ihnen wie Grün- oder Buntspecht zimmern Sie auch selbst ziehen Ihre Nahrung aus den Fraßgängen. Meisen und andere kleinere Vögel nutzen die Baumhöhlen im Anschluss für ihr Brutgeschäft. Viele Vogelarten, welche die Streuobstwiese als Lebensraum haben, sind auf der Roten Liste in Baden-Württemberg (RL BW) oder Deutschland (RL D) als gefährdet in unterschiedlichen Stufen eingestuft. Des Weiteren sind einige Arten nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders oder streng geschützt. Die EU-Vogelschutzrichtlinie schreibt die Erhaltung aller wildlebenden Vogelarten, die in den Mitgliedstaaten vorkommen vor. Wichtigstes Instrument ist die Ausweisung von europäischen Vogelschutzgebieten für bestimmte Vogelarten, die vom Aussterben bedroht sind, besonders empfindlich auf Umweltveränderungen reagieren oder wegen ihrer beschränkten Verbreitung selten sind. Nach der Vogelschutzrichtlinie sind alle Vögel geschützt, diese Richtlinie definiert darüber hinaus noch einige Zielarten, welche ebenfalls in Streuobstwiesen angesiedelt sind. Allgemein kann man sagen, dass die Ansprüche der verschiedenen Vogelarten unterschiedlich sind, trotz allem ist es für alle Arten hilfreich, wenn viele verschiedene Arten und Sorten von Obstbäumen vorhanden sind, die Baumdichte vielfältig ausgeprägt mit dichteren als auch lückigen Beständen, aber eine Bestandsdichte von 50-70 Bäumen pro ha sollte nicht über- oder unterschritten werden. Bis zu 15% an Kleinstrukturen wie Hecken, Säume, Holz- und Reisighaufen auf der Fläche helfen den Vogelarten ebenfalls. Die Raumansprüche sind je nach Art sehr unterschiedlich, trotzdem lässt sich sagen, je Größer das Streuobstgebiet, desto besser für alle Vogelarten.

In alten Obstbäumen leben zahlreiche Insekten, auch solche, die auf Totholz angewiesen sind. Viele der totholzbewohnenden Insekten (Xylobionten) sind Spezialisten und häufig in ihrem Bestand bedroht. (Weitere Details werden im Vortrag „Totholzerhaltung – Holzbewohnende Insekten“ gegeben).

Die Bestandszahlen an Obstbäumen sind in den letzten 55 Jahren (Stand 2015) von 18 Mio. Obstbäume auf 7,1 Mio. Obstbäume (K. Schmieder, Universität Hohenheim) gefallen. Der Verlust beträgt 60%. Pro Jahr gehen etwa 150.000 Obstbäume unter anderen durch Überalterung auf natürliche Weise verloren (M. Rößler). Gegenmaßnahmen hierfür sind die Neupflanzung und Pflege von Obstbäumen sowie die Erhaltung alter Obstbäume durch gezielte Pflegemaßnahmen.

4 Gründe alte Obstbäume zu pflegen

1. Vitalisierung
2. Anregung des Wurzelwachstums
3. Verbesserung der Fruchtqualität
4. Stabilisierung der Obstbäume (Lebensverlängerung)

2. Schnittmaßnahmen an alten Obstbäumen

Ziel der Schnittmaßnahmen bei alten Obstbäumen ist nicht mehr die Erziehung, sondern eine Verlängerung der Lebensdauer dieser Bäume. Der Habitus des Baumes wird in der Regel nicht wesentlich verändert. Der Schnitt erfolgt unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten und der Ertrag steht im Hintergrund. Trotzdem ist zu beachten, dass die Schnitte sauber auf Astring erfolgen, Schnitte mit mehr als 10 cm Durchmesser sowie große Wunden auf der Astoberseite vermieden werden und auch Schnitte an der Peripherie durchgeführt werden.

Unter Beachtung der Wachstumsgesetze, wie der Spitzenförderung, der Oberseitenförderung und der Scheitelpunktförderung, und der Schnittgesetze, wie „Je größer der Eingriff desto stärker der Neuaustrieb“, im mehrjährigen Holz ableiten und nur im einjährigen Holz anschneiden, steht bei alten, lange nicht geschnittenen Bäumen das Öffnen der Kronen zur Vitalisierung, das Einkürzen in der Peripherie zur Stabilisierung und eventuell Schnitte zur Verbesserung der Nutzbarkeit im Vordergrund.

Je nach Zustand des ‚Baumes sind verschiedene Maßnahmen notwendig. Die Maßnahmen werden nach einer sogenannten „Baumansprache“ abgewogen. Es kann zu fünf verschiedenen Maßnahmen kommen, die durchgeführt werden können.

1. Kronenauslichtung: Ausdünnen der Krone
2. Kroneneinkürzung: habitusgerechter Schnitt bis in den Grobastbereich z.B. wg. Bruchgefahr
3. Kronenregenerationsschnitt = Verjüngungsschnitt (Kombination aus 1. und 2.)
4. Einkürzen von Kronenteilen
5. Kronensicherungsschnitt: extremer Rückschnitt ohne Rücksicht auf Habitus ¹

¹ H-T Bosch: Kronenpflege alter Obstbäume, ZTV Baumpflege 2006



Abb. 1: Reaktion eines Baumes auf Schnittmaßnahmen; oben: 2015; unten: 2020 (Foto: B. Holderied)

Exkurs: Mistelproblematik

Die sich am Streuobst ansiedelnde Mistel ist die Weißbeerige Mistel mit der Unterart Laubholzmistel (*Viscum album* supsp. *Album*). Von der Mistel betroffen sind Apfelbäume. Birnen, Süßkirschen und Zwetschgen werden nicht befallen. Die Mistel ist ein Halbschmarotzer, das heißt, sie entzieht dem Obstbaum Wasser und Nährsalze aus dem Holzteil (Xylem), betreibt aber selber noch Photosynthese.

Eine Mistel kann bis zu 70 Jahre alt werden, da sie nur sehr langsam zuwächst. Sie blüht im Januar und die Fruchtreife der weißen Beeren ist im Dezember. Diese weißen Scheinbeeren dienen vielen heimischen Vogelarten insbesondere im Winter als Nahrung. Einige stark gefährdete Insektenarten (unter anderen Wanzenarten) sind auf Laubholzmisteln angewiesen.

Um den Parasiten los zu werden, bilden die Obstbäume Verdickungen an den Stellen an denen die Mistel sitzt.

Misteln können und sollen nicht ausgerottet werden. Sie haben eine hohe Bedeutung für Vögel und Insekten. Da sie aber den Baum erheblich schädigen bzw. diesen sogar absterben kann, sollte der Parasit unbedingt zurückgedrängt werden.

Gründe für die Ausbreitung von Misteln könnte die Begünstigung von Vogelarten, welche die Mistel fressen, durch den Klimawandel sein. Die Sommerhitze und der Trockenstress schwächt die Wirtsbäume und macht diese damit leichter angreifbar. Ein erhöhter Nährstoffeintrag aus der Luft fördert außerdem das Wachstum der Mistel.

Eine geringere Pflegeintensität begünstigt außerdem die Ausbreitung der Mistel.

Um eine angesiedelte Mistel an der Peripherie und am Fruchttast von einem Obstbaum zu entfernen müssen 30-50 cm in das gesunde Holz des Baumes geschnitten und das gesamte Wurzelsystem mit rausgeschnitten werden. An Leitästen und am Stamm sollten die grünen Pflanzenteile der Mistel abgebrochen werden. Diese werden wieder nachwachsen, aber die Verbreitung der Mistel ist eingedämmt, da diese keine Früchte mehr bildet.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass die Laubholzmistel keine geschützte Art ist und somit immer entfernt werden darf, lediglich eine kommerzielle Verwertung muss durch die Untere Naturschutzbehörde genehmigt werden.

3. Standfestigkeit alter Bäume

Bis wann ein Baum standfest ist lässt sich nicht pauschal sagen. Die Standfestigkeit hängt von vielen Faktoren ab. Hierfür gibt es weiterführende Literatur z.B. von Fa. Tree-Consult, Baumgutachter der IHK München

Exkurs - Nachbarrecht

Nach Nachbarrecht (zuletzt aktualisiert am 1. Dez. 2017) haftet der Grundstücksbesitzer für Schäden die einem direkten Nachbar durch Umfallen eines Baumes entstehen, auch wenn er die Gefahr zuvor nicht erkennen konnte (Gerichtsurteil von 1965).

Zum Nachbargrundstück müssen Abstände eingehalten werden (§ 12 und §§ 253 – 25 NRG BW).

Mehr Details in der Broschüre „Das Nachbarrecht in Baden-Württemberg“ vom Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg.

Exkurs - Verkehrssicherungspflicht

Laut Verkehrssicherungspflicht haftet ein Grundstücksbesitzer für Schäden, die jemandem entstehen, der sich auf der öffentlichen Verkehrsfläche befindet, wenn der Besitzer die Gefahr abschätzen konnte (§ 823 und § 836 BGB).

Um Schäden an Verkehrsflächen zu vermeiden, muss er selbst die Bäume in Abständen anschauen und die Standfestigkeit beurteilen.

Innerhalb des Grundstücks gilt außerhalb der Vegetationsperiode das freie Betretungsrecht. Jeder, der ein Grundstück betritt, handelt eigenverantwortlich. Außer an Plätzen von öffentlichem Interesse wie Lehrpfad, Feuerstelle, etc. (§ 60 BNatSchG).

4. Handlungsempfehlung

Um alte Bäume auch in Zukunft erhalten zu können, müssen diese unbedingt geschnitten werden. Die Länge der Intervalle ist abhängig vom Zustand der Bäume, auf einen Schnitt unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten zur Stabilisierung und Vitalisierung ist zu achten.

Totholzstrukturen im Baum bieten Habitate für Vögel und totholzbewohnende Tierarten, um einen Beitrag zum Artenschutz zu leisten empfiehlt es sich diese Strukturen zu erhalten.

Misteln sollten wegen ihrer schnellen Ausbreitung dezimiert werden.

Auch die Standsicherheit ist wichtig, da eine rechtliche Haftung nicht ausgeschlossen werden kann. Die Verkehrssicherheitspflicht sowie das Nachbarrecht sind auch im Bereich Streuobstwiesen zu beachten.

5. Literatur

BOSCH, H-T, KOB BAVENDORF: Kronenpflege alter Obstbäume 2016

LANDESVERBAND FÜR OBSTBAU GARTEN UND LANDSCHAFT BW, : LOGL – Geprüfter Obstbaumpfleger 2010

RP STUTTGART: Vogelschutz in Streuobstwiesen: Was brauchen Halsbandschnäpper, Wendehals, Steinkauz und Co.?

NABU-HINTERGRUND_misteln_in_streuobstbeständen

WEBER, K., MATTHECK, C.: Taschenbuch der Holzfäulen im Baum 2001

WIKIPEDIA Januar 2020

WWW.TREE-CONSULT.ORG Januar 2020

Alle Bilder B. HOLDERIED